

Riesiges Entwicklungspotenzial

Maria Hilf-Gelände geht an die Stadt zurück

Eine wesentliche Voraussetzung zur Weiterentwicklung des Maria Hilf-Geländes in Mönchengladbach ist heute getroffen worden. Dr. Ulrich Schückhaus, EWMG-Geschäftsführer, und Prof. Dr. med. Andreas Lahm, Vorsitzender der Geschäftsführung, unterzeichneten am Vormittag den Notarvertrag zur vorzeitigen Auflösung des Erbbaupachtvertrages, der Anfang 2001 zwischen der Stadt und den Kliniken Maria Hilf für den Zeitraum bis zum Jahr 2051 abgeschlossen wurde. „Damit ist der Weg frei für eine Überplanung des innerstädtischen Gebietes. Mir war sehr daran gelegen, dieses für die zukünftige Entwicklung der Mönchengladbacher City so wichtige Thema voranzubringen und die Voraussetzungen für entsprechende Beschlüsse zu schaffen“, so Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners. Der Rat hatte vor kurzem die Auflösung des Vertrages beschlossen.



Foto v.l.n.r.: Am 20. Dezember 2016 wurde der Vertrag zur Rückführung des Maria Hilf-Geländes unterzeichnet. Im Bild von links nach rechts: Dr. Ulrich Schückhaus (Vors. Geschäftsführung EWMG), Prof. Dr. Andreas Lahm (Vors. Geschäftsführung Maria Hilf), Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners und Wilhelm Brockmann (Prokurist Maria Hilf).

Mit diesem Schritt fällt das 34.500 m² große Areal an der Viersener Straße wieder an die Stadt zurück. Hintergrund ist die Standortverlagerung der Kliniken von der Sandradstraße an die Viersener Straße. „Das Areal hat ein riesiges Entwicklungspotenzial und bietet große Chancen für Mönchengladbach. Dadurch wird vor allem die Oberstadt ganz neue Impulse erfahren“, so Dr. Ulrich Schückhaus. Das Gelände ist im direkten Zusammenhang mit dem städtischen Grundstück, auf dem sich das Verwaltungsgebäude Oberstadt befindet, und der Hauptschule Stadtmitte an der Aachener Straße zu, die sich in der Auflösung befindet, zu sehen. Das Areal steht im Fokus der Stadtplaner, die für eine qualitätvolle Nachnutzung ein mehrstufiges Verfahren mit städtebaulichem Ideenwettbewerb, Zukunftswerkstatt und Bürgerbeteiligung vorsehen. Im weiteren Schritt erfolgt die Umsetzung der Planung mit Vermarktung der Grundstücke ab 2019 durch die städtische Entwicklungsgesellschaft.